

## **KV Bremen fordert Klarheit zur COVID-19 Auffrischimpfung: Bund muss jetzt für geordnetes Verfahren sorgen**

**Nach dem Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 26.07.2021 zum Stand der Covid-19-Impfkampagne sollen voraussichtlich im September die Auffrischimpfungen gegen das Corona-Virus beginnen. Doch noch gibt es hierzu viele Unklarheiten. Darum ruft die KV Bremen die Verantwortlichen auf Bundesebene auf, zügig Klarheit sowie für die Arztpraxen akzeptable Bedingungen und Planungssicherheit zu schaffen.**

Dazu erklären die Vorstände der KV Bremen, Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans: „Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind eine entscheidende Säule bei der Durchführung der Auffrischimpfungen. Damit ein reibungsloser Ablauf in den Praxen gewährleistet werden kann, müssen die vielen noch offenen Fragen zur Zulassung und Anwendung unverzüglich geklärt werden“.

Auch die Indikationsstellung bei Kreuzimpfungen, Impfintervalle, Art- und Umfang der zu impfenden Personengruppen und diesbezügliche RKI-Empfehlungen, die Möglichkeit einer simultanen Verimpfung einer COVID-19 Auffrischungsimpfung mit anderen Schutzimpfungen, z.B. mit Grippeimpfungen, sowie eine praxisgerechte Impfstoffbereitstellung in Einzeldosen, sind bis heute noch nicht geklärt.

Vor diesem Hintergrund fordert die KV Bremen erneut die Schaffung folgender Voraussetzungen:

- Rechtzeitige Einbindung der KBV, KVen und Berufsverbände in die Planungen des BMG und RKI
- Sicherstellung einer planbaren und verlässlichen Impfstoffbeschaffung für die impfenden Haus- und Facharztpraxen
- Entbürokratisierung des aktuellen Dokumentationsaufwandes
- Sicherstellung von Impfstoffzubereitungen, die im Praxisalltag praktikabel eingesetzt werden können (deren Lagerfähigkeit mindestens 1-2 Wochen beträgt und die möglichst als Einzeldosen vorliegen)
- Sicherstellung einer auskömmlichen Vergütung von mindestens 40,- € pro Impfung
- Sicherstellung einer rechtzeitigen Information der Arztpraxen über den Ablauf und den Zeitplan der Auffrischungsimpfungen und angemessene Information der Öffentlichkeit über das mit allen Beteiligten abgestimmte Procedere.

Vorstand der  
Kassenärztlichen Vereinigung Bremen